
Konstruktive Systemkritik

Über das unwegsame Terrain zwischen Utopie
und reformerischem Flickwerk¹

Wie viel Triumph, wie viel Krise? Eine historische Einordnung

Der Titel dieser Veranstaltung gibt als Standort der modernen Demokratie "zwischen Triumph und Krise" an - ohne ein abschließendes Fragezeichen. Nicht der Titel an sich, wohl aber das Fehlen des Fragezeichens hat etwas Irritierendes und fordert zum Versuch einer Präzisierung heraus. Ohne Fragezeichen könnte diese Standortbestimmung dazu verleiten, den Blickwinkel auf eine sehr kurze Phase in der Entwicklungsgeschichte der Demokratie zu verengen und damit größere historische Zusammenhänge auszusparen. Im Folgenden soll daher eine entwicklungsgeschichtliche Einordnung der herkömmlichen Demokratie aus der leicht modifizierten Perspektive versucht werden, die sich aus der Einfügung eines Fragezeichens in den Titel der Veranstaltung ergibt.

Es fällt noch immer nicht leicht, der Durchsetzung unseres politischen Ordnungssystems in den meisten der ehemals sozialistischen Staaten einen Platz in der Geschichte der politischen Systementwicklung zuzuweisen. Mit wachsender zeitlicher Distanz schärft sich aber der Blick für das Wesentliche. Offenkundig ist zunächst einmal, dass etwas wie ein Triumph, zumindest aber ein Triumphieren stattgefunden hat und noch immer stattfindet. Das historische, vor allem das demokratiegeschichtliche Interesse sollte aber gerade nicht dem subjektiven Triumpherlebnis gelten. Der distanziertere Rückblick sollte sich vielmehr auf die Frage konzentrieren, inwieweit das subjektive Triumphieren mit einem Erkenntnisfortschritt einhergegangen ist.

Es ist fast eine geschichtliche Banalität, dass Zeiten des Triumphierens keine guten Zeiten in Sachen Erkenntnisfortschritt waren. Man muss heute keinen besonderen analytischen Scharfsinn mehr aufwenden, um dies auch für das Triumphieren über das östliche, sozialistische Ordnungsmodell bestätigt zu finden. Die gewonnene Schlacht, die hier gefeiert wurde, der Sieg im politischen Systemwettbewerb also,

¹ Vortrag am 29.11.1996 in Halle (Saale) beim Symposium *Zwischen Triumph und Krise. Zum Zustand der liberalen Demokratie nach dem Zusammenbruch der Diktaturen in Osteuropa*

war im Grunde kein Ereignis unserer Zeit. Vielmehr hat die moderne Demokratie sich über einen Systemkonkurrenten hinweggesetzt, der von Anfang an mit einem anachronistischen, ja archaischen Organisationsmodell angetreten war. Das sozialistische Modell hatte sich nie ernsthaft auf die organisatorischen Erfordernisse einer industriellen, erst recht natürlich einer postindustriellen Gesellschaft eingelassen. Diesen Erfordernissen war es allenfalls in der allerersten Phase der Industrialisierung gewachsen. Es war einer modernen, komplexen, extrem arbeitsteiligen, individualisierten Gesellschaft organisatorisch noch weniger angemessen als das Feudalsystem, dem diese Gesellschaft bereits vor Antritt der sozialistischen Alternative über den Kopf wuchs. Die Frage nach der Zukunft dieses Modells war insofern nie eine Frage, die ins zwanzigste Jahrhundert gehörte.

Der Systemwettbewerb, mit dem wir es bis vor kurzem zu tun hatten, ist aber ideengeschichtlich nicht nur als Angelegenheit des vergangenen Jahrhunderts einzuordnen, sondern er lässt sich noch weiter zurückdatieren. Die Frage, welche politische Ordnung sich in diesem Wettbewerb als die überlegene erweisen würde, die westliche oder die östliche - und speziell die westdeutsche oder die ostdeutsche - war historisch gesehen kaum aktueller als die Frage, ob Athen oder Sparta über die fortschrittlichere politische Ordnung verfügte. Diese Analogie ist keineswegs hergesucht, sondern sie trifft in vielerlei Hinsicht den Kern der Sache. Aus dieser Sicht ist die jüngste Erkenntnis in Sachen politischer Systemwettbewerb nicht eine Erkenntnis von gestern, sondern etwa zweieinhalbtausend Jahre alt. Statt eines Triumphgefühls wäre daher eher Nostalgie am Platze gewesen - man könnte auch sagen: Bestürzung über den geringen Erkenntnisfortschritt, den die letzten zweieinhalb Jahrtausende in Sachen politischer Ordnung gebracht haben.

Der lange Systemwettbewerb mit einem Gegner, der von vornherein aussichtslos ins Rennen gegangen war, hat die Wahrnehmungsfähigkeit, und zwar speziell die Wahrnehmung für eigene Schwächen und damit die Fähigkeit zur Selbstkritik, bei Anhängern des westlichen Wettbewerbers stark beeinträchtigt. Die Schwäche des Gegners hat ihnen eine Stärke suggeriert, die nicht auf kritischer Analyse beruhte, sondern auf einem leichtfertigen, unzeitgemäßen Vergleich. Diese Suggestion gipfelte schließlich in der triumphierenden Annahme, die Entwicklungsgeschichte politischer Ordnungen sei mit dem Sieg des westlichen über das östliche System an ihrem Ende angelangt. Der Sieg, der in solcher Weise als Triumph gefeiert wurde, war aber - um es mit einem Bild aus dem Sport zu illustrieren - so absehbar und so aufschlussreich wie der Sieg eines Schwergewichtsboxers über einen Fliegengewichtler. Diesen Sieg als Ende der Entwicklungsgeschichte politischer Ordnungen zu deklarieren war so plausibel, wie wenn man die Dampfmaschine zum Ende der Geschichte des technischen Fortschritts erklärt hätte.

Dass mit dem sogenannten Triumph keine aktuelle, sondern eine in Wahrheit sehr betagte Erkenntnis gefeiert wurde, hat mittlerweile zumindest atmosphärische Auswirkungen auf den Umgang mit der politischen Systemfrage. Der abhanden gekommene schwache Systemkonkurrent kann nun nicht mehr als Quell der Selbstvergewisserung im Sinne der herrschenden Ordnung dienen. Seine Schwächen

vermögen von den Schwächen des etablierten, westlichen Ordnungstyps kaum noch abzulenken, am wenigsten natürlich die nachrückende Generation. Auf sie wird das Argument, unsere politische Ordnung sei besser als die sozialistische, vollends den Eindruck verfehlen.

Das laute und lange, wenig nachdenkliche Triumphieren, das der Zusammenbruch der östlichen Systemkonkurrenz im Westen auslöste, könnte insofern etwas vom sprichwörtlichen Pfeifen im Walde an sich gehabt haben. Es taugte dazu, die unterschwellige Angst vor der größeren, alleinigen Verantwortung zu übertönen, die dem westlichen System nunmehr zufallen würde. Es war geeignet, von schleichenden Krisensymptomen abzulenken, die sich in der bestehenden, westlichen Ordnung schon abzuzeichnen begonnen hatten. Das Triumphieren war insofern möglicherweise selbst schon ein Krisensymptom. Auf den Titel dieser Veranstaltung bezogen war es ein Indiz dafür, welche Bedeutung dem fehlenden Fragezeichen zukommen könnte. Es wirft nämlich die Frage auf, ob wir uns möglicherweise nicht *zwischen* Triumph und Krise befinden, sondern ob das, was wir erlebt haben, nicht schon ein Triumphieren *in* der beginnenden Krise war.

Auch unsere, die gegenwärtige politische Ordnung hat ihr historisches Verfalldatum. Wir können dieses Datum nicht bestimmen, aber es zu leugnen wäre schlichte Überheblichkeit. Wir können uns auf den Standpunkt stellen, dieses Datum liege in so weiter Ferne, dass es Zeitverschwendung wäre, sich damit schon jetzt zu beschäftigen. Dies wäre keine Überheblichkeit, aber es wäre Leichtsinn. In einer Welt, in der die Rahmenbedingungen und Aufgaben der Politik sich stetig verändern, ist die Frage nach dem historischen Entwicklungsstand und der restlichen Lebensdauer der bestehenden politischen Ordnung zu einem gewissen Grade immer aktuell.

Der in den westlichen Demokratien vorherrschende Diskurs ist derzeit nicht daraufhin angelegt, Krisensymptome unserer politischen Ordnung sehr ernst zu nehmen. Er weist eher in die gegenteilige Richtung. Was an Krisensymptomen sichtbar ist, wird zu einer Anspruchskrise umdefiniert. Statt unsere politische Ordnung systematisch auf Schwächen zu untersuchen, wird versucht, die Ansprüche an diese Ordnung an deren sinkende Leistungsfähigkeit anzupassen. Dies ist plausibel, wenn diese Ordnung für ewig und nicht verbesserungsfähig gehalten wird. Dann lässt sich zu dem Ansatz, die Ansprüche der Bürger zur wichtigsten Gestaltungsvariablen der Ordnungspolitik zu machen, in der Tat keine Alternative entwickeln.

Kurzfristig gesehen ist dies natürlich der leichtere Weg. Es ist auch ein Weg, für den die Argumentationskonjunktur günstig steht. Das Schlagwort Globalisierung bietet sich an. Es ist das Instrument, mit dem sich der Mangel an politischer Gestaltungsfähigkeit scheinbar rechtfertigen und damit der Qualitätsanspruch der Bürger an den Staat reduzieren lässt. Die Globalisierungsdiskussion lenkt von den inneren, systembedingten Ursachen für Krisensymptome wie Arbeitslosigkeit und viele andere auf ähnliche Weise ab, wie früher die Schwäche des sozialistischen

Systemkonkurrenten hiervon ablenkte. Damit aber wirft sie das Nachdenken über die politische Systemfrage um viele weitere Jahre zurück.

Es fehlt nicht an handfesten Indizien dafür, dass die politische Systemfrage nach dem Zusammenbruch des Sozialismus auf neue Weise gestellt werden müsste. Ein starkes Indiz ist allein schon das Alter des herrschenden Verfassungstyps. Die moderne Demokratie wurde etwa zeitgleich mit der Dampfmaschine erfunden. Sie war nicht viel mehr als eine Anpassung der athenischen Demokratie an die veränderten Anforderungen eines großen Flächenstaates. Sie blieb zugleich organisatorisch hinter der athenischen Demokratie in mancherlei Hinsicht zurück, unter anderem insofern, als sie sich weniger konsequent von ihrem Vorgänger, dem monarchistischen Einheitsstaat, absetzte. Die Gesellschaft, die sich den Verfassungstyp der modernen Demokratie schuf, war noch überwiegend eine Agrargesellschaft. Die ersten Dampfmaschinen waren in Betrieb, aber es gab keine Eisenbahn und keine Autos, kein Telefon und kein Fernsehen, keine Computer, keine Arbeitslosigkeit, keine Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung und kein Umweltproblem.

Seither hat es u.a. eine Bevölkerungsexplosion und mehrere technische Revolutionen gegeben. Die Wirtschaft war, beflügelt vom technischen Fortschritt, das Rennpferd, das den Wandel der Lebensbedingungen vorantrieb, während der Staat der Esel war, der sein Beharrungsvermögen dagegensetzte. Das Ergebnis ist eine postindustrielle Gesellschaft im Korsett einer politischen Ordnung aus vor- bzw. frühindustrieller Zeit. Staat und Gesellschaft befinden sich daher in unterschiedlichen Phasen der Evolution. Schon diese - weiter zunehmende - Diskrepanz der Entwicklungsstadien spricht dagegen, dem herrschenden Verfassungstyp ein Verfalldatum abzusprechen. Die Gesellschaft wird sich nicht zurückentwickeln, nicht in eine frühindustrielle, nicht in eine agrarische und nicht in eine weniger individualistische. Daher wird es der Staat sein, der sich irgendwann neu formieren muss. Er wird es letzten Endes so grundlegend tun müssen, wie die Gesellschaft sich seit der Erfindung der Dampfmaschine gewandelt hat.

Für die Vermutung, dass die Lebensdauer unserer politischen Ordnung begrenzt ist, sprechen nicht nur solche relativ abstrakten, sondern längst auch - und gerade in den zurückliegenden Jahren - sehr konkrete Indizien. Wir erleben an vielen Stellen ein systematisches Scheitern der Politik, das nicht mehr als Scheitern von Personen oder Parteien zu erklären ist, sondern nur noch als Scheitern eines staatlichen Organisationsmodells. Wir erleben solches Scheitern im Kleinen als Unfähigkeit, eine plausible Steuer- oder Rechtschreibreform zu realisieren. Beispiele im Großen sind das Ausbleiben einer wirklich verantwortungsvollen, langfristig angelegten Umweltpolitik, die auch in Demokratien immer noch ungelösten Konflikte über die starre politische Landkarte, die wachsende Ratlosigkeit in der Frage, was ein moderner Solidarstaat leisten soll und der enttäuschende Verlauf der wirtschaftlichen und politischen Transformation in Osteuropa. Ein großes Scheitern ist auch im europäischen Integrationsprozess angelegt. Das Europa von Maastricht steht für den untauglichen Versuch, eine künftige supranationale Politik auf einem vor mehr als

zweihundert Jahren für einen noch überwiegend agrarischen Nationalstaat konzipierten Verfassungstyp zu gründen.

All solches Scheitern deutet auf eine systematische, d.h. system- und damit verfassungsbedingte Überforderung des Staates hin. Diese Überforderung muss man, um ihren Ursachen auf die Spur zu kommen, in konkrete Institutionen zurückverfolgen. In einem Parteienstaat, wie wir ihn haben, beginnt die Überforderung des Staates mit einer Überforderung der Parteien. Zumindest die Jugend hat dies offenbar längst verstanden. Genauer gesagt, sie spürt es. Wir leben in einem Parteienstaat mit für den Nachwuchs unattraktiven und daher überalterten Parteien. Dies ist eines der bedrohlichsten Krisensymptome, mit denen wir es derzeit zu tun haben. Das Desinteresse der Jugend an den Parteien ist nur die Kehrseite ihres Desinteresses an einer insgesamt, d.h. in fast all ihren Institutionen überforderten Demokratie. Ein Staat aber, für den die nachwachsenden Generationen sich nicht mehr interessieren, der sich, wie es aussieht, nicht einmal mehr an deren engagiertem Widerspruch regenerieren kann, ist auf weiter sinkende Leistungsfähigkeit hin programmiert.

Es hilft natürlich wenig, den unzeitgemäßen Charakter des Staates nur zu beklagen. Um darüber hinauszukommen, muss man aber zunächst einmal das Vorstellungsvermögen dafür stärken, worin die Anachronismen der bestehenden Ordnung konkret bestehen. Einen hierfür hilfreichen Anschauungsunterricht liefert weniger der Staat selbst als Ereignisse am Rande des Staates, weniger die private Erfahrungswelt der Kleingruppe als die Erfahrungswelt der Wirtschaft, weniger die gewohnten Beispiele und Analogien als ungewohnte.

Ein in diesem Zusammenhang untersuchenswertes Beispiel, das genügend aus dem gewohnten Rahmen fällt, um unerwartete Einblicke zu versprechen, ist - auch wenn sich alle politische und moralische Intuition hiergegen sträuben mag - die Postreform.² In Deutschland hatte der Staat in jüngster Zeit bekanntlich nicht genügend Kraft für eine Verfassungsreform, die den Namen verdiente, aber er hatte immerhin genügend Kraft für eine Reform des Postwesens. Die alte Deutsche Bundespost gibt es nicht mehr. Man hatte erkannt, dass sie ein Auslaufmodell war. Der Staat hatte ihr zu viel Monopolmacht zugeschanzt, und von dieser Macht musste sie abgeben. Man hatte auch erkannt, dass in ihr vieles zusammengewachsen war, was nicht zusammengehörte: Telekommunikation, Briefpost, Paketpost und ein Bankgeschäft. Die Bundespost musste es daher hinnehmen, in mehrere selbständige Funktionseinheiten zerteilt zu werden. Die ersten Ergebnisse dieser Reform

²Das Beispiel Postreform bietet sich für den vorliegenden Zweck wegen seiner inhaltlichen Ergiebigkeit an, aber auch aus einem guten methodischen Grund. Es ist nämlich insofern ideologisch neutral, als seine spontane Befremdlichkeit das Aufkommen einer nur emotionalen Anhänglichkeit an das Argument, zu dem es hinleitet, ausschließt.

Die Vorstellung, dass es gewisse organisatorische Parallelen zwischen der Postreform und der Schaffung eines neuen, schlagkräftigeren Sozialstaates geben könnte, ist zwar gewöhnungsbedürftig, aber ergiebig. Zur Konzeption eines solchen Sozialstaates s. u.a. B. Wehner, Der Neue Sozialstaat, Opladen 1992

entsprechen den Erwartungen. Die verselbständigten Funktionseinheiten agieren je für sich leistungsfähiger und zeitgemäßer, als sie es im Rahmen der ehemaligen Bundespost taten. Die Postreform war also eine notwendige, überfällige und zumindest in Ansätzen erfolgreiche Neuordnung.

Die Frage, zu der diese Beobachtung hinführt, lautet, ob eine ähnliche Operation, wie der Staat sie an der Bundespost vorgenommen hat, früher oder später am Staat selber fällig werden könnte. Die Antwort, die hierauf zu geben sein wird, ist positiv. Eine daran anzuschließende, mindestens ebenso spannende Frage ist, wer diese Operation eines Tages durchführen könnte. Dass der Staat sie bereitwillig an sich selbst ausführt, daran sind sicher allergrößte Zweifel angebracht.

Utopie und reformerisches Flickwerk: zwei Sackgassen

Probleme hatte die Demokratie immer, und zu einem gewissen Grade steckte sie insofern schon immer in der Krise. Zu einem gewissen Grade bestand daher schon immer die Notwendigkeit, sich mit Krisensymptomen auseinanderzusetzen und über die Zukunft der Demokratie nachzudenken. Reaktionen hierauf sind natürlich in der Theorie und Praxis der Demokratie nicht ausgeblieben. Sie haben jedoch nie einen Wandel der politischen Ordnung hervorgebracht, der mit dem rasanten Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse Schritt gehalten hätte.

Die traditionellen Krisenreaktionen lassen sich in zwei Kategorien einteilen. Die eine dieser Kategorien ist die Utopie, die andere ist ein Reformismus, dem man - in Anbetracht der Ergebnisse - heute guten Gewissens das Attribut reformerisches Flickwerk zuweisen kann. Diese beiden Kategorien decken, wenn man sie weitläufig genug interpretiert, das Spektrum der Auseinandersetzung mit den Problemen der modernen Demokratie ziemlich vollständig ab.

Reformerisches Flickwerk ist eine Methode, es ist aber auch eine inhaltliche Festlegung. Methodisch ist es auf die Anschlussfähigkeit an die bestehenden institutionellen Bedingungen fixiert. Inhaltlich ist es eine Beschränkung auf Reformschritte, die weder je für sich noch auch zusammengenommen die bestehende Ordnung ernstlich in Frage stellen.

Derartige Fesseln legt sich die Utopie offenkundig nicht an. Sie leidet unter anderen Beschränkungen. Sie fesselt sich insofern, als sie die konkrete ordnungspolitische Handlungsanweisung aus ihrer Zielsetzung ausspart. Der Reformismus ist konkret, aber inkonsequent. Die Utopie ist konsequenter, aber sie versagt vor dem Anspruch der Konkretisierung. Entsprechend gering ist ihr praktischer Nutzwert.

Die Krisen der modernen Demokratie haben insofern zwei sehr unterschiedliche, aber gleichermaßen unzulängliche Reaktionsmuster hervorgebracht, die in einer sich dramatisch wandelnden Gesellschaft beide das Ziel verfehlen. Obwohl dies für die Kategorie der Utopie am offensichtlichsten ist, ist politische Theorie, sofern sie nicht von vornherein als Theorie der bestehenden Ordnung angelegt war, in ihrem Charakter überwiegend utopisch geblieben. Im wörtlichen und zugleich allgemeinsten Sinne, nämlich im Sinne eines im Nirgendwo angesiedelten Diskurses,

ist die Utopie heute so lebendig wie je, wenn auch teilweise aus gewandelten Gründen.

Ein Merkmal der Utopie im engeren, traditionellen Sinne war es, dass sie politische Ordnungsvorstellungen ohne Rücksicht auf grundlegende anthropologische und ökonomische Sachverhalte entwickelte. Sie lieferte zur politischen Ordnungsvorstellung ein dieser Ordnung angepasstes Menschenbild. Solche Art utopischer Leichtfertigkeit hat nach dem Scheitern des Sozialismus deutlich an Bedeutung verloren. Ein anderer grundlegender Irrtum utopischen Denkens spielt aber in der Theorie politischer Ordnungen noch immer eine herausragende Rolle, nämlich der Irrtum, die Gesellschaft - und mit ihr den Staat - in enger Analogie zur menschlichen Kleingruppe zu begreifen.³ Diesem Irrtum war nicht nur die sozialistische Utopie erlegen. Er ist in den meisten Staats- und Gesellschaftstheorien präsent, aber ebenso in den umgangssprachlichen Diskursen über Staat und Gesellschaft - im Deutschen zumal, wobei die alte Redensart vom "Vater Staat" in dieser Hinsicht nur die Spitze eines Eisberges ist.

Das kleingruppenanaloge Staats- und Gesellschaftsverständnis konnte in früheren Zeiten, als die Gesellschaft viel homogener und das Staatsvolk viel kleiner war, noch vergleichsweise realitätsnah und dementsprechend plausibel erscheinen. In unserer, der individualisierten, heterogenen Massengesellschaft des nahen einundzwanzigsten Jahrhunderts, hat die Kleingruppenanalogie ihre Erklärungskraft aber endgültig eingebüßt. Trotzdem bleiben viele theoretische Auseinandersetzungen dieser Analogie verhaftet. Ein Beispiel hierfür ist die Kommunitarismusdebatte. Der Kommunitarismus steht für die fast trotzig Weigerung, sich die Gesellschaft in der Theorie anders als nach der Kleingruppenanalogie vorzustellen. Er will sich zumindest damit beruhigen, dass Gesellschaft und Staat nichts anderes als eine Summe von Kleingruppen sind, oder er will, wenn es schon nicht mehr so ist, dann doch das utopische Postulat aufstellen, dass es wieder so zu sein hätte. Eben deswegen aber ist er eine Utopie fast im traditionellen Sinne.

Wenn politisches Ordnungsdenken von der Kleingruppenanalogie ausgeht, vermag es in der heutigen Gesellschaft schon deswegen nicht aus der Utopie heraus- und in die Konkretisierung von Ordnungsvorstellungen einzutreten. Für das Haltmachen vor der Konkretisierung gibt es aber noch andere, naheliegende Gründe und Motive. Der Staat ist - ebenso wie die Gesellschaft - komplexer geworden. Ihn als ganzen verstehen und beschreiben zu wollen zwingt daher auf ein immer höheres Abstraktionsniveau. Der Weg von solcher Abstraktion zur Konkretisierung wird somit immer weiter, beschwerlicher und damit auch irrumsanfälliger. Insofern ist das Verharren in der Abstraktion auch ein Haltmachen vor dem wachsenden Risiko des theoretischen Irrtums und der praktischen Falsifizierung. Es ist damit aber auch ein Haltmachen vor den Herausforderungen des beschleunigten gesellschaftlichen Wandels.

³ Einer der ideologischen Fehlschlüsse, die sich aus diesem Irrtum ergeben, ist das sozialstaatliche Subsidiaritätsprinzip.

Auch eine abstrakte, utopische Theorie findet aber in gewisser Weise Anschluss an die politische Praxis. Sie bringt nämlich vieldeutige Diskurse hervor, die zum Gebrauch - genauer gesagt, zum Missbrauch - im politischen Alltagsgeschäft geradezu einladen. Diese Diskurse lassen sich aufgrund ihrer inhaltlichen Elastizität in der reformerischen Praxis leicht für die politische Öffentlichkeitsarbeit in Dienst nehmen. Sie gerinnen gewissermaßen zu Ideologien, aber nicht mehr zu so festgefügt, überzeugungsgetränkten, wie wir sie aus dem vorigen Jahrhundert geerbt haben. Sie fließen in beliebige Gebrauchsideologien ein, über deren Nutzen das politische Tagesgeschäft nach Marktlage entscheidet.

Es gibt also eine Brücke zwischen Utopie und Reformismus, aber dies ist eine nur rhetorische Behelfsbrücke über ein unwegsames, weitgehend unbestelltes Terrain, das Terrain nämlich einer konkreteren, konsequenteren Systemkritik. Das reformerische Tagewerk erhält von einer Theorie, die zu utopisch, weil unspezifisch bleibt, rhetorische Handreichungen, aber nicht mehr als das. Unter anderem deswegen bleibt die reformerische Praxis dazu verurteilt, eine Flickwerkpraxis zu sein.

Dass dies so ist, lässt sich derzeit in fast allen Politikbereichen anschaulich besichtigen. Wegen seiner tagespolitischen Aktualität sei hier das Beispiel Steuerrecht hervorgehoben. Fünfzig Jahre Steuerreform haben ein Steuerrecht entstehen lassen, das als ganzes weder gerechter noch effizienter noch in irgendeiner anderen Hinsicht erkennbar besser ist, als wenn man es beim Stand der fünfziger Jahre belassen hätte. Diese Erkenntnis beginnt sich langsam auch in der praktischen Reformpolitik niederzuschlagen. So wird immer häufiger als Reformpolitik bezeichnet, was nicht viel mehr ist als der Versuch, sich einen Teil dessen vom Halse zu schaffen, was ein halbes Jahrhundert reformerischer Steuergesetzgebung an Widersinnigem und Überflüssigem hervorgebracht hat.

Nicht besser sieht es bei den Ergebnissen eines halben Jahrhunderts reformerischer Sozialpolitik, reformerischer europäischer Integrationspolitik und reformerischer Wirtschafts- und Finanzpolitik aus. In all diesen Bereichen hat die politische Praxis heute alle Hände voll zu tun, über Jahrzehnte hinweg aufgehäufte Irrtümer zu entschärfen.

Wir haben also alles andere erlebt als ein halbes Jahrhundert linearen reformerischen Fortschritts. Wir erleben heute in vielen Bereichen der Politik den Versuch, wieder zu dem Ausgangspunkt zurückzukehren, an dem man vor etwa fünfzig Jahren begonnen hat. Bisher gibt es aber wenig Anhaltspunkte dafür, dass die Reformpolitik in einem zweiten Anlauf wesentlich bessere Ergebnisse erzielen würde.

So bedauerlich dies ist, so sehr muss man sich doch vor Schuldzuweisungen in Acht nehmen. Letzten Endes haben es auch die Bürger nicht anders gewollt. Sie haben es aus Mangel an Alternativen nicht, aber auch deswegen, weil mit wachsender Komplexität von Staat und Gesellschaft der Status quo der politischen Ordnung auch ihnen immer schwerer überwindbar erscheint. Ein Beispiel, mit dem sich diese wachsende Beharrung der bestehenden Ordnung treffend veranschaulichen lässt, ist das Projekt der Umstellung von Links- auf Rechtsverkehr. In Schweden wurde diese

Umstellung in den fünfziger Jahren vorgenommen, und sie wurde nicht als ernsthafte Belastung für Staat und Gesellschaft empfunden. Unter den heutigen Umständen wären die organisatorischen Schwierigkeiten ungleich größer, die notwendigen Eingriffe in die Infrastruktur viel kostspieliger und die Risiken für Leib und Leben der Verkehrsteilnehmer beträchtlich höher. Dies schmälert verständlicherweise die Bereitschaft der Bürger, sich noch heute - z.B. in Großbritannien - auf eine so einschneidende Änderung in der Ordnung des Straßenverkehrs einzulassen. Aus analogen Gründen nimmt die Bereitschaft zur größeren ordnungspolitischen Umgestaltung in vielen anderen Bereichen tendenziell ab. Die Aussichten, dass die Bürger sich die Umstellung auf eine neue Ordnung zumuten, werden selbst für den Fall immer schlechter, dass es sich um eine erkennbar bessere Ordnung handelt.

Der pragmatische Reformismus, die Praxis des Flickwerks also, kommt der Angst vor den Übergangsproblemen entgegen. Er nimmt sich darüber hinaus noch anderer Ängste der Bürger an. Er bietet - zumindest oberflächlich gesehen - eine Politik des geringeren ordnungspolitischen Irrtumsrisikos. Der kleine, vorsichtige Reformschritt kann, so die gängige Vorstellung, immer nur ein kleiner Fehler sein. Viele kleine Fehler, so die intuitive Erwartung, können nicht so schlimm sein wie ein einzelner großer.

Diese intuitiv einleuchtenden Vorteile der reformerischen Selbstbeschränkung haben aber keineswegs zeitlose Gültigkeit. Ihr Stellenwert hängt zum einen davon ab, welche Lösungen für die Umstellungsproblematik gefunden werden. Jeder Erkenntnisfortschritt, der das Umstellungsproblem erleichtert, lässt sich zu einem Argument gegen die Fortsetzung des reformerischen Flickwerks wenden. Zum anderen ist das Risiko eines größeren ordnungspolitischen Irrtums gegen den wachsenden Entwicklungsrückstand abzuwägen, in den die Reformpolitik der kleinen Schritte den Staat gegenüber der Gesellschaft geraten lässt.

Wenn dieser Entwicklungsrückstand der Mehrheit der Bürger noch bewusster wird, als dies bisher schon der Fall ist, und wenn sich zugleich bessere Lösungen für die Übergangsprobleme abzeichnen, dann spätestens wird es Zeit, sich in Fragen der politischen Ordnung neuartige Ziele zu setzen. Dann muss eben jenes Terrain zwischen der abstrakten Utopie und dem konkreten Reformismus intensiv bearbeitet werden, über das bisher zumeist nur rhetorische Brücken gebaut wurden. Dann muss das politische Denken so konkret werden wie der herkömmliche Reformismus, und es muss zugleich mit der unerschrockenen Radikalität der Utopie zu Werke gehen. Es muss also ein politisches Ordnungsdenken her, das für eine längst radikal veränderte Gesellschaft endlich auch einen grundlegend veränderten Staat entwirft, und dies nicht nur in abstrakten Termini. Für das, was ein solches Denken leisten muss, für das fehlende Dritte also zwischen Utopie und reformerischem Flickwerk, könnte *konstruktive Systemkritik* die angemessene Benennung sein.

Konstruktive Systemkritik: Methoden und Lösungswege

Eine Systemkritik, die wirklich konstruktiv sein will, muss mit neuen Organisationsmodellen für einen demokratischen Staat aufwarten. Ihr

Ausgangspunkt ist die Verwunderung darüber, dass eine neue, gründlich gewandelte Gesellschaft in der Zwangsjacke einer Demokratie aus vorindustrieller Zeit steckengeblieben ist. Sie muss vieles hinterfragen, was heute im Kanon der politischen Bildung noch als selbstverständlich gilt, und damit nicht zuletzt die geltende Verfassung. Vielleicht beginnt konstruktive Systemkritik mit der Frage, ob unsere Demokratie nicht als eine Parteiendemokratie angelegt ist, die mehr den Parteien als den Bürgern nützt. Oder sie beginnt mit der Frage, warum unsere Verfassung sich mit einer Ewigkeitsklausel schützt, statt sich im Gegenteil der Zustimmung der Bürger, des Verfassungskonsenses also, in regelmäßigen Volksentscheiden zu versichern.⁴ Sie kann auch mit der verwandten Frage beginnen, wie man einen lebendigen Markt für Ideen schafft, die in eine konstruktive Systemkritik einfließen könnten. Jeder solche Ansatzpunkt führt direkt oder indirekt zu der Erkenntnis, dass die neuen Ziele im Rahmen der bestehenden Ordnung nicht erreichbar sind. Dies wiederum bedeutet, dass Systemkritik, um wirklich konstruktiv zu sein, auch immer selbst Lösungswege für die Übergangsproblematik aufzeigen muss.

Der Weg zu wirklich konstruktiven Alternativvorstellungen in Sachen politischer Ordnung ist trotzdem weit. Dass der Staat als ganzer so anachronistisch sein könnte wie die alte Deutsche Bundespost, der er nach langem Zögern ein schonendes Ende bereitet hat, ist ein Gedanke, dem noch viele vertraut gewordene Vorstellungen im Wege stehen. Man muss sich daher zunächst einmal fragen, woran sich das Vorstellungsvermögen für konstruktive Alternativen entwickeln könnte. Das Beispiel Bundespost, ein Beispiel also aus dem Grenzbereich zwischen Staat und Wirtschaft, wurde hier mit Bedacht gewählt. Die Wirtschaft ist eine für die konstruktive Systemkritik ergiebige Anschauungswelt. Sie ist es, weil sie im Vergleich zum Staat einem ungleich stärkeren Anpassungsdruck unterliegt, der sie zwingt, sich in ihren Organisationsformen entsprechend rascher auf veränderte Rahmenbedingungen - und damit auch auf gesellschaftliche Veränderungen - einzustellen. Während die innere Ordnung der Demokratie dem gesellschaftlichen Wandel zweihundert Jahre lang trotzte, erleben wir in der inneren Ordnung der Wirtschaft eine Art permanenter, sich beschleunigender Revolution, die dann ihrerseits ein Stück gesellschaftlichen Wandels ist, der den Reformbedarf des Staates vermehrt.

Bleiben wir beim Beispiel der ehemaligen Deutschen Bundespost und versuchen wir, hieran unser Vorstellungsvermögen für eine konstruktive Systemkritik zu schärfen. Bis in die achtziger Jahre hinein war in Deutschland die Meinung verbreitet, das Anbieten von Telekommunikationsleistungen, das Zustellen von Briefen und einiges mehr gehöre in ein und dieselbe Institution. Man meinte, hierbei handele es sich um Aufgaben des Staates, und zwar hoheitliche. Man glaubte insbesondere, nicht nur das Kabelnetz gehöre in staatliche Hand, sondern alle Angebote, die mit diesem Kabelnetz direkt oder indirekt in Verbindung standen. Das Ergebnis war ein

⁴Zum Konzept einer Institutionalisierung der verfassunggebenden Macht, des *pouvoir constituant*, das u.a. die regelmäßige plebiszitäre Erneuerung des Verfassungskonsenses vorsieht, s. u.a. B. Wehner, *Der Staat auf Bewährung*, Darmstadt 1992.

Postmonopol, das lange den technischen Fortschritt hemmte. Ähnlich war und ist noch immer die Elektrizitätswirtschaft organisiert, und die Ergebnisse sind entsprechend.

Heute ist man - oder sind doch die meisten, die sich ernsthaft hiermit beschäftigen - klüger. Man weiß, dass Gelbe Post und Telekommunikation nicht zusammengehören. Man weiß, dass der Betreiber eines Leitungsnetzes, sei es für Stromversorgung oder Telekommunikation, nicht Monopolist für alle damit zusammenhängenden Leistungen sein muss. Man weiß sogar, dass, wenn man nur die Regeln intelligent genug - und eben darauf kommt es auch im Staate an - gestaltet, mehrere Anbieter sich ein und desselben Leitungsnetzes bedienen können. Man weiß auch, dass es teilweise wirtschaftlich sinnvoll sein kann, mehrere parallele Netze zu betreiben als nur eines, das einem vom Wettbewerb unbehelligten Monopolisten in den Schoß gelegt ist. Man hat somit eine stark veränderte Vorstellung davon gewonnen, welche Funktionen in der Telekommunikations- und in der Elektrizitätswirtschaft notwendigerweise unter ein gemeinsames betriebliches bzw. unternehmerisches Dach gehören. Es ist eine stille, bei weitem noch nicht abgeschlossene Revolution der Organisationsform dieser Wirtschaftsbereiche in Gang gekommen, und dies, wie sich abzeichnet, zum Nutzen fast aller Beteiligten.

Dass sich hieraus Erkenntnisgewinn für die konstruktive Systemkritik an der Demokratie ziehen lässt, ist nicht auf den ersten Blick ersichtlich. Es bedurfte aber auch eines zweiten und dritten Blickes, bis das Netzmonopol als fadenscheinige Begründung dafür durchschaut war, die alte Deutsche Bundespost so lange ungestört ihre monopolistischen Geschäfte zum Nachteil der Kunden betreiben zu lassen. Der zweite oder dritte Blick erst legt den Gedanken nahe, alle traditionellen Funktionsbereiche des Staates auf vergleichbare Irrtümer hin zu untersuchen, d.h. nach der alten Staatspost nun den gesamten Staat daraufhin zu überprüfen, ob wirklich zusammengehört, was einmal zusammengewachsen ist, und in welcher Organisationsform es den künftigen Aufgaben gewachsen sein könnte.

Das Beispiel der alten Bundespost liefert weitere ungewohnte Analogien mit Aussicht auf ordnungspolitischen Erkenntnisgewinn. Eine solche Analogie, die der Vorstellung vom Staat neue Wege weisen könnte, ist diejenige zwischen dem Netzmonopol in der Telekommunikation und dem Gewaltmonopol des Staates. Wir sind durch eine lange Tradition daran gewöhnt, den Staat von der Staatsgewalt her zu begreifen. Wir halten es für selbstverständlich, alle Staatsfunktionen, die der Rückendeckung durch das staatliche Gewaltmonopol bedürfen, unter einem Dach zusammenzufassen, wie wir früher alles, was am Kabelnetz hing, ganz selbstverständlich dem Zuständigkeitsbereich der Bundespost zuordneten. Die eine Vorstellung ist aber so irrig, genauer gesagt, so veraltet wie die andere. Wenn wir die Aufgabe eines staatlichen Gewaltmonopols so unvoreingenommen analysieren wie die Aufgabe eines Kabelnetzes, dann verändert sich in der Tat unser Verständnis vom Staat ähnlich dramatisch, wie sich unsere Vorstellung von der Telekommunikationsordnung in den vergangenen Jahrzehnten geändert hat. Dann kommen wir zu der Schlussfolgerung, dass unter dem Dach des staatlichen

Gewaltmonopols in der Tat manches zusammengewachsen ist, was nicht bzw. nicht mehr zusammengehört.⁵

Das Gewaltmonopol des Staates hat in vielerlei Hinsicht dieselben hässlichen Züge, die wir bei Monopolisten in der Wirtschaft - und so auch beim Netzmonopol in der Telekommunikation - beklagen. Aus dem Gewaltmonopol leitet der Staat ein Regelmonopol her. Wie jedes Monopol strebt auch dieses danach, sich die Dinge möglichst einfach zu machen, und zwar zu Lasten der Bürger. Dies tut es u.a., indem es möglichst einheitliche Regeln setzt. Das staatliche Gewaltmonopol ist bestrebt, sich einen Einheitsstaat zu schaffen. Dies ist ihm bisher weitgehend gelungen, auch in der Demokratie. Das Etikett des Pluralismus, mit dem demokratische Staaten sich gern schmücken, kommt diesen nur in einem sehr eingeschränkten Sinne zu. Sie dulden zwar unterschiedliche Meinungen und Interessen, aber sie zwingen diese letztlich doch in ein einheitliches Regelwerk.

Der Staat selbst, der demokratische zumindest, lässt sich als ein Regelwerk definieren. Als solcher hat er zumindest teilweise gute Gründe, für eine gewisse Einheitlichkeit der Regeln zu sorgen. Die Regel zum Beispiel, dass auf den Straßen rechts gefahren wird, ist eine einheitliche Regel, und daran sollte sich tunlichst nichts ändern. In dieser Hinsicht sollte also der Staat auf jeden Fall ein Einheitsstaat bleiben. Ein zweites Straßennetz für diejenigen, die lieber links fahren, ist zwar theoretisch denkbar, aber eben nur theoretisch. Wer unbedingt links fahren will, der muss sich einen Staat suchen, in dem alle links fahren.

Das Beispiel der Straßenverkehrsordnung ist zwar ein anschauliches, aber in Sachen staatlicher Ordnung zum Teil ein irreführendes. Es ist nämlich alles andere als repräsentativ für die organisatorischen Notwendigkeiten in anderen Funktionsbereichen des Staates. Nehmen wir als aktuelles Beispiel die Rechtschreibregeln. Trennt ein Teil der Bürger die nicht erweiterte Infinitivgruppe mit Komma ab, ein anderer Teil jedoch nicht, hält sich der Schaden sehr in Grenzen. Setzte Bayern sich mit einer eigenen Regelung zu dieser Frage vom übrigen Deutschland ab, bliebe es bei einem amüsierten Achselzucken. Gäbe Sachsen-Anhalt auf seinem Territorium gar den Gebrauch des Kommas in diesem Punkte frei, ließe es also einen echten Regelpluralismus in dieser Frage zu, käme wohl noch immer niemand auf die Idee, ernsthaft von einem gesellschaftlichen Regelungsdefizit zu sprechen. Die Evolution der deutschen Sprache wäre etwas offener gestaltet, und es wäre gut so.

Dies macht deutlich, welcher enorme qualitative Unterschied zwischen der Straßenverkehrs- und der Rechtschreibordnung besteht, wenn man diese unter dem Aspekt der Zweckmäßigkeit eines Einheitsstaates betrachtet. In der Frage, ob links oder rechts gefahren wird, wünschen wir uns den Einheitsstaat. In der Frage der

⁵ Zu Konkretisierungen dieses Gedankens wie auch der folgenden s. u.a. B. Wehner, Die Logik der Politik und das Elend der Ökonomie, Darmstadt 1995. Vgl. hierzu auch Jörn Kruse, Demokratiedefizite und Funktionsmängel der Politik, in: Jörn Kruse, Otto G. Mayer (Hrsg.), Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik, Baden-Baden 1996, sowie Hans H. Klein, Die mehrspurige Demokratie, in: Klaus Letzgus u.a., Für Recht und Staat, München 1994.

Kommaregel zur nicht erweiterten Infinitivgruppe sind diesbezüglich Zweifel angebracht. Dies lässt darauf schließen, dass wir in der Frage des Regelpluralismus möglicherweise einen großen, ungenutzten Gestaltungsspielraum haben. Vielleicht können wir in vielen staatlichen Funktionsbereichen mehrere Regelwerke nebeneinander gelten lassen, ohne dass dies von den Bürgern als ein Regelungsdefizit empfunden wird. Wenn dies der Fall ist, dann ist unser traditionelles Staatsverständnis in grundlegenden Fragen revisionsbedürftig.

Eine bestimmte Methode, das staatliche Regelwerk zu differenzieren, verdient es, hier herausgehoben zu werden, weil sie die Probleme der Umstellung auf eine verbesserte staatliche Ordnung wesentlich entschärfen und daher von entscheidender Bedeutung für die Reformfähigkeit der Demokratie sein könnte. Diese Methode ist die Anwendung verschiedener Regeln für verschiedene Generationen. Der Staat könnte in vielen Bereichen neue Regeln aufstellen, die nur für die nachwachsenden Bürger bindend wären. Er könnte also Reformen durchführen, von denen die Älteren, die sich vor einer Umstellung scheuen, ausgespart bleiben. Solche Reformen würden die älteren Bürger davor bewahren, die gewohnten Regeln - und die damit verbundenen Ansprüche, Lebens- und Denkgewohnheiten - aufgeben zu müssen. Sie könnten so gestaltet werden, dass nur die Jüngeren in ein grundlegend verändertes, für sie gültiges Regelwerk hineinwachsen. So könnten gewissermaßen ein Staat für die Jüngeren und ein Staat für die Älteren nebeneinander entstehen, wobei der letztere im Laufe der Zeit selbsttätig abstürbe.

Solches Nebeneinander von Altem und Neuem ist z.B. im gesamten sozialstaatlichen Regelwerk vorstellbar, im Arbeitsrecht, im Rentenrecht, im Mietrecht, mindestens teilweise im Umweltrecht, im Steuerrecht und sogar in Teilen des Strafrechts. Wenn wir den Älteren einräumen, ihr Leben nach den ihnen bekannten, gewohnten Regeln zu Ende zu leben, und letztlich unausweichliche Regeländerungen nur für die nachwachsende Generation verbindlich machen, dann öffnen sich damit ganz neuartige Perspektiven für die Anpassung der politischen Ordnung an den gesellschaftlichen Wandel. Es wird möglich, als sanfte, gleitende und konsensfähige Revolution zu vollziehen, was andernfalls den Charakter eines systemsprengenden, die älteren Bürger zwangsläufig überfordernden Umsturzes hätte und daher an deren berechtigten Interessen scheitern müsste. Dies ist eine ungewohnte Perspektive, aber ein Konzept dieser Art wird umso notwendiger, je rascher sich der gesellschaftliche Wandel vollzieht. Desto größer wird nämlich der unbewältigte Reformstau, den die Mehrheit der Älteren entstehen lässt, weil sie sich die Mühe der Umstellung auf ein neues Regelwerk nicht mehr zumuten will.

Die Konzeption eines Staates, der unter dem Schutz des Gewaltmonopols eine Pluralität der Regelwerke zulässt, weist nicht nur den Weg zu neuen Lösungen des Übergangsproblems. Sie weist auch den Weg zu wichtigen ordnungspolitischen Zielen, die der Staat sich setzen könnte, um an eine gewandelte Gesellschaft neuen Anschluss zu finden. Eines dieser Ziele ist es, unter dem Schutz des einheitlichen Gewaltmonopols den Staat - analog zur ehemaligen Bundespost - in eigenständigere Funktionsbereiche aufzugliedern, in Funktionsbereiche also, die dann je für sich ihren Aufgaben besser gewachsen wären und vor den Bürgern mit fundierterer

Kompetenz, höherer Leistungsfähigkeit und entsprechend größerer Überzeugungskraft aufwarten könnten. Ein zweites Ziel ist es, diese Funktionsbereiche unmittelbarer der demokratischen Willensbildung auszusetzen. Ein drittes Ziel schließlich könnte sein, die territoriale Ausdehnung des Gewaltmonopols von den territorialen Gültigkeitsbereichen einzelner Regelwerke abzukoppeln. Dies würde die Frage nach der Zweckmäßigkeit bestehender Staatsgrenzen sowie politischer Integrations- und Sezessionsprojekte - und damit die gesamte Friedenspolitik - in einem ganz neuen Licht erscheinen lassen.⁶

Dass hinter einer Staatsgrenze nicht nur die Polizeiuniformen und die Ladenschlusszeiten andere sind, sondern dass gleichzeitig andere Umweltstandards gelten, dass mit anderem Geld bezahlt wird, dass die Armee eine andere ist, dass in Schulen anders unterrichtet wird, dass das Telekommunikationsnetz in anderen Händen und das zulässige Haushaltsdefizit kleiner oder größer ist, dass Arbeitslosengeld und Sozialhilfesätze anders berechnet werden, dass das Gesundheits- und Krankenversicherungssystem ein anderes ist, dass eine andere Königin - oder allgemein eine andere Repräsentationsfigur - zuständig ist und dass die Spitzensportler zu einer anderen Nationalmannschaft gehören, dass also die territoriale Grenze in all diesen so unterschiedlichen Angelegenheiten an derselben Stelle gezogen wird, ist eine Vorstellung, die sich aus nichts weniger herleiten lässt als aus den Bedürfnissen der Bürger. Sie leitet sich allein aus der Vorstellung her, dass das staatliche Gewaltmonopol auf seinem Territorium auch ein Regelmonopol ist und sich als solches auf differenziertere Bedürfnisse nicht einzulassen braucht.

Wenn wir aber das Gewaltmonopol analog zum Netzmonopol nicht als herrschende, sondern als dienende Funktion begreifen, dann ergibt sich daraus auf lange Sicht ein wesentlich anderes Verhältnis zwischen Staat und Bürgern. Dann wird nämlich vorstellbar, dass das Gewaltmonopol nicht nur einem, sondern mehreren Regelsetzern dient, die in verschiedenen Bereichen seines Territoriums verschiedene Regelungskompetenzen haben. Wie sich die starre Zeitgrenze zwischen einem alten und einem neuen Staat in der genannten Weise aufheben lässt, könnte so auch die räumliche Grenze zwischen Staaten ihren starren, kompromisslosen und vereinnahmenden Charakter verlieren.

Die Rolle der Politikwissenschaft

Die Vorstellung von einem auf diese Weise um seine kompromisslose zeitliche und räumliche Abgrenzung gebrachten Staat, der endgültig kein Einheitsstaat mehr wäre, mag auf den ersten Blick Unbehagen bereiten, Unbehagen über eine ungewohnte, scheinbare Unübersichtlichkeit und darüber, dass mit der Einheitlichkeit auch Ordnung preisgegeben werden, dass am Ende also auch das nicht mehr zusammenhalten könnte, was zusammenhalten will.

⁶ Zur territorialen Entkoppelung staatlicher Funktionsbereiche s. auch B. Wehner, Nationalstaat Solidarstaat, Effizienzstaat, Darmstadt 1992.

Solches subjektive Unbehagen ist natürlich ernst zu nehmen, auch wenn es eher dem Gefühl als der nüchternen Analyse entspringt. Man kann ihm letztlich nur durch weitere Konkretisierung begegnen. Das größere Unbehagen bleibt aber angesichts eines überforderten Einheitsstaates angebracht, dessen Einheitlichkeit zu den gesellschaftlichen Verhältnissen und den Bedürfnissen der Bürger zunehmend in Widerspruch steht.

Wenn Klarheit in der Diagnose besteht, dass unser herkömmlicher Staat - und mit ihm unsere Verfassung - den Anforderungen einer veränderten Gesellschaft immer weniger gewachsen ist, dann wird die Beschäftigung mit einem grundlegend veränderten Staatsverständnis nicht nur sinnvoll, sondern vordringlich. Je weiter Wirtschaft und Gesellschaft einen beharrenden Staat in der Entwicklung hinter sich lassen, desto sicherer wird diese Diagnose. Desto fundierter wird die Befürchtung, dass dieser Staat weder als Wirtschafts- noch als Kulturstaat, weder als Identifikationsstifter noch als Friedensstifter, noch als Bewahrer der Umwelt, weder als Schatzmeister noch als Währungshüter und erst recht nicht in seiner Rolle als Solidarstaat den Bedürfnissen der nächsten oder übernächsten Generation gerecht wird.

Für kommende Generationen wird der Anspruch, sich in vielerlei Hinsicht ihre individuellen Menüs, z.B. ihre Informations-, Unterhaltungs- und ihre Bildungsmenüs, bedarfsgerecht zusammenzustellen, eine Selbstverständlichkeit sein. Der Umgang mit Computerprogrammen und den neuen Medien fördert und festigt diesen Anspruch. Es gehört nicht viel Phantasie zu der Prognose, dass so geprägte Generationen früher oder später den Anspruch stellen werden, sich auch ihr Politikmenü bedarfsgerechter zusammenzustellen. Ihnen wird der herkömmliche demokratische Einheitsstaat, der ihnen gestattet, alle vier Jahre auf dem Wahlzettel eine von drei, vier oder fünf schwer voneinander unterscheidbaren Parteien anzukreuzen, früher oder später so anachronistisch vorkommen wie der jetzigen Generation die aufgeklärte Monarchie.

Eine Demokratie, die so bliebe, wie sie ist, würde dieser Entwicklung eines Tages unvorbereitet, würde also den ihr bedarfsgerechtes Politikmenü einfordernden Bürgern mit leeren Händen gegenüberstehen. Die hiergegen aufzubietenden vorbeugenden Strategien zur Praxisreife zu entwickeln ist eine Aufgabe nicht von Jahren, sondern von Jahrzehnten. Daher ist die Einlassung auf das, was hier konstruktive Systemkritik genannt wird, in der ordnungspolitischen Diskussion mehr als überfällig. Zumindest für die Politikwissenschaft dürfte es keine wichtigere, keine lohnendere und bald - oder schon jetzt - keine dringendere Aufgabe geben.

www.reformforum-neopolis.de

www.neopolis.info